



Niederschrift

Über die Sitzung der Gemeindevertretung vom Dienstag, dem 03.06.2014

Beginn: 19:30 Uhr

Sitzungsraum

Ende: 21:50 Uhr

Anwesende: Rudolf Lerch, ÖVP
Dr. Günter Flatz, ÖVP
Herbert Battlogg, ÖVP
Christoph Battlogg, ÖVP
Christian Bitschnau, ÖVP
Wilma Battlogg, ÖVP
Lothar Battlogg, ÖVP
Helmut Wackernell, ÖVP
Ludwig Meier, ÖVP
Arnold Flatz, ÖVP
Ing. Karolina Brunner, ÖVP

Ersatz: Josef Anker, ÖVP

Entschuldigt: Raimund Schuler, ÖVP

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Einbau UV-Anlage; Gäste: Herr Dr. Walter Wohlgenannt, Umweltinstitut Vorarlberg und Herr DI Elmar Lang, adler + partner ZT GmbH - Beratung und Beschlussfassung;
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2014;
4. Rechnungsabschluss 2013;
 - a) Beratung Rechnungsabschluss 2013
 - b) Beratung Prüfbericht
 - c) Beschlussfassung zu a + b
5. Berichte;
6. Neues ÖBS-Angebot für Gemeinden: Vergaberechtliches Coaching im Rahmen einer neuen Verwaltungsgemeinschaft „Beschaffung und Vergaberecht“ - Beratung und Beschlussfassung;
7. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen für die Gemeindebediensteten laut § 79 GG Abs. 3 – Beratung und Beschlussfassung;
8. Allfälliges;

zu Punkt 1:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu Punkt 2:

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Dr. Walter Wohlgenannt vom Umweltinstitut Vorarlberg sowie Herrn DI Elmar Lang von der Firma adler + partner ZT GmbH und erläutert in einer kurzen Zusammenfassung den Stand bezüglich dem Einbau der UV-Anlage. Vor allem verweist er auf die mittlerweile prekär gewordene rechtliche Situation in dieser Angelegenheit und auf den damit verbundenen, dringend erforderlichen Handlungsbedarf. Er bittet Herrn Dr. Walter Wohlgenannt um eine Stellungnahme hinsichtlich des vom Umweltinstitut empfohlenen Einbaus einer UV-Anlage.

Herr Dr. Wohlgenannt informiert die Gemeindevertretung darüber, dass die Wasseruntersuchungen über Jahre hinweg durchgeführt wurden und erklärt die Abfolge der Untersuchungen anhand von Planunterlagen. Obwohl es bisher keine größeren Probleme gab, waren die Wasserwerte all die Jahre immer wieder nicht gut. Das Umweltinstitut hat bisher, auch aufgrund der Quellneufassung, abgewartet weitere Maßnahmen zu empfehlen. Und wenngleich die letzte Untersuchung unauffällig war, ist es nach Ansicht des Umweltinstitutes nun an der Zeit, eine UV-Anlage einzubauen, da die Keime relativ kurzfristig ins Wasser kommen und somit eine Belastung des Wassers fast immer gegeben ist. Herr Dr. Wohlgenannt informiert die Gemeindevertretung, dass das Umweltinstitut als Gutachter tätig ist und die erstellten Gutachten immer an die zuständige Behörde geschickt werden. Er weist nochmals daraufhin, dass der Bürgermeister in Zugzwang ist, da aufgrund des noch nicht erfolgten Beschlusses der Gemeindevertretung noch keine weiteren Schritte unternommen wurden, und deshalb aber bereits ein Gesetzesverstoß vorliegt.

GV Helmut Wackernell fragt, wie diese UV-Anlage funktioniert. Herr Dr. Wohlgenannt erklärt nochmals die Arbeits- und Wirkungsweise der UV-Anlage. Bei einer UV-Anlage beträgt die Desinfektionsleistung 250 J/m^2 und die DNA der Keime wird zerstört. Die Keime verbleiben zwar im Wasser, stellen aber keine Bedrohung mehr dar.

GV Brunner Karolina merkt an, dass gelegentlich eine Wassertrübung durch Witterungseinflüsse verursacht wird, und ebenso im St. Antöner Wasser Eisen und Mangan vorhanden sind, und diese Stoffe für eine UV-Anlage eher schädlich sind. Dr. Wohlgenannt und DI Elmar Lang erklären dazu, dass die UV-Anlage automatisch abschaltet, wenn das Wasser zu trüb wird, und außerdem die Untersuchungsergebnisse immer abhängig von der jeweiligen Wetterlage sind.

Für GV Brunner Karolina sind die Verunreinigungen nicht nachvollziehbar, da die Neufassung der Quelle bei der Errichtung für das Trinkwasserkleinkraftwerk erst durchgeführt wurde. Ebenso merkt sie kritisch an, dass die erstellten Gutachten immer eine Trinkwasserqualität ausgewiesen haben und somit wäre zunächst laut der Trinkwasserverordnung eine entsprechende Sanierung der Quelfassung und nicht der Einbau einer UV-Anlage der nächste Schritt. Sie ist des Weiteren der Meinung, dass zur Ursachenforschung der Wasserbelastung zuerst alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft und dann erst der Einbau einer UV-Anlage als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden sollte. DI Elmar Lang entgegnet, dass die Verunreinigungen nicht mit der Neufassung der Quelle zusammen hängen, da diese auf dem neuesten technischen Stand ist. Generell sind Quellen immer stärker belastet als das Grundwasser. Zudem macht es keinen Sinn die Ursachen der Keime zu suchen, da die Belastung des Wassers schon immer da war.

Die Gemeindevertretung sieht im Allgemeinen die Notwendigkeit ein, dass zur Behebung der Wasserprobleme zwar entsprechende Maßnahmen getroffen werden müssen, möchte aber auch gleichzeitig sicherstellen ob es aus umwelttechnischen Gründen und auch hinsichtlich der jährlichen Wartungskosten einer UV-Anlage keine bessere Lösung gibt. Laut Dr. Wohlgenannt gibt es als Alternative nur die Chloranlage, von der er aber aus allgemein bekannten Gründen abrät.

GV Flatz Arnold fragt ob es möglich ist, eine UV-Anlage bei schlechter Witterung abzuschalten bzw. die Bestrahlung nur bei Bedarf anzuwenden. Nach Ansicht von Dr. Wohlgenannt und DI Elmar Lang ist dies zwar technisch möglich, aber gleichzeitig auch sehr riskant, da im Falle einer vorhandenen Belastung mit eventuellen Folgeschäden die Haftungsfrage zu klären wäre.

Dr. Wohlgenannt und DI Elmar Lang zeigen nochmals die Vorteile einer UV-Anlage auf und weisen daraufhin, dass in Vorarlberg mittlerweile ca. 300 UV-Anlagen in Betrieb sind.

DI Elmar Lang erläutert der Gemeindevertretung anhand einer Aufstellung der Firma adler + partner ZT GmbH nochmals die genauen Kosten.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Bürgermeisters nach eingehender Diskussion mit 11 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme den Einbau einer UV-Anlage zu den vorliegenden Konditionen der Firma adler + partner ZT GmbH.

Zu Punkt 3:

Das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 24.03.2014 wird ohne Einwendungen genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 4:

- a) Der Bürgermeister und der Gemeindekassier legen der Gemeindevertretung den Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 vor. Der Rechnungsabschluss ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 1.915.863,43 Mio ausgeglichen und liegt damit rd. € 287.000 unter dem Voranschlag. Der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2013 beläuft sich auf € 1.886.076,74 was einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. € 2.384,00 entspricht und etwas geringer als im Vorjahr ist. Er weist einen Abgang in der Höhe von € 308.554,57 aus der aber vornehmlich durch nicht eingegangene Förderungen zu erklären ist. Die Gemeindevertretung diskutiert und berät den Rechnungsabschluss 2013, der keine größeren Abweichungen aufweist. Alle offenen Fragen können vom Bürgermeister und dem Gemeindekassier Peter Vergud zufriedenstellend beantwortet werden.
- b) Am 21.05.2014 prüfte der Prüfungsausschuss, bestehend aus den Herren Ludwig Meier und Raimund Schuler sowie Frau Wilma Battlogg den Jahresabschluss 2013. Der Bericht des Prüfungsausschusses ist ebenfalls als Beilage angehängt.
- c) Der Bürgermeister berichtet der Gemeindevertretung, dass der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen hat, der Gemeindevertretung zu empfehlen den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen. Über Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2013 sowie den Prüfbericht. Der Bürgermeister dankt dem Gemeindekassier und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

Zu Punkt 5:

- a) Der Bürgermeister berichtet über die Fertigstellung der Urnengräber und der Sanierung der Friedhofsmauer. Lediglich die Beschriftungsplatten fehlen noch. Die Einweihung ist auf den 29.06.2014, 9:30 Uhr vorgesehen. Da der Musikverein an diesem Tag einen Frühschoppen plant wurde eine Zusammenlegung der beiden Veranstaltungen angedacht.
- b) Die Fahrzeugweihe für das neue Feuerwehrauto findet am 13.09.2014 statt.
- c) Ebenso kann der Bürgermeister mitteilen, dass die Erweiterung der Wasserversorgung abgeschlossen ist. Es ist noch der Feinbelag an diversen Stellen aufzubringen. Dies wird im Herbst erfolgen.
- d) Die Asphaltierungsarbeiten von der Bäckerei Stüttler bis zum Bhf. Vandans konnten im Zuge der Sanierung von der L 188 problemlos durchgeführt werden. Dafür war nur eine Nachtsperrung erforderlich.
- e) Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass eine Lösung hinsichtlich der Finanzierungsbeiträge für das geplante Pflgewohnheim in Bartholomäberg gefunden wurde. Das Land Vorarlberg hat die Zusage einer Einmalförderung in der Höhe von € 71.000,-- für dieses Projekt gegeben, daher müssen in den ersten 7-8 Jahre keine Beiträge von den Gemeinden geleistet werden.

- f) Der Bürgermeister berichtet, dass die Bergrettung Vandans/St. Anton für die Anschaffung einer Berge-Motorwinde € 500,- von der Gemeinde St. Anton erhalten hat.
- g) Ebenso kann der Bürgermeister über die Anschaffung einer neuen Spülmaschine im Feuerwehrhaus informieren.
- h) Der Bürgermeister bedankt sich nochmals bei allen Vereinen und Helfern für die Beteiligung an der diesjährigen Flurreinigung.

Zu Punkt 6:

Mit Schreiben vom 12.05.2014 informiert der Umweltverband über die Möglichkeit der neu geschaffenen Verwaltungsgemeinschaft „Beschaffung und Vergaberecht“ beizutreten. Im Rahmen eines vergaberechtlichen Coachings können Gemeinden in den verschiedenen Phasen eines Beschaffungsprozesses vom ÖkoBeschaffungsService (ÖBS) unterstützt werden, da das Vergabe- und Beschaffungswesen ein sehr komplexes Thema ist. Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Hilfeleistungen und erklärt, dass für die Gemeinde keine Fixkosten entstehen und die Abrechnung aufgrund der tatsächlich erbrachten Leistungen erfolgt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft „Beschaffung und Vergaberecht“.

Zu Punkt 7:

Aufgrund § 79 GG Abs. 3 müssen Gemeindebedienstete für die Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigt werden. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Gemeindebediensteten Peter Vergud, Kornelia Rettenbacher und Bettina Segantin für die Entgegennahme von Barzahlungen zu ermächtigen. Eine entsprechende Information wird an der Amtstafel kundgemacht.

Punkt 8:

- a) GV Helmut Wackernell erkundigt sich nach der jetzt noch vorhandenen Größe des Gemeindegrundstückes Nr. 203/1. Der Bürgermeister berichtet, dass das jetzige Grundstück 1050 m² hat und es dafür bereits auch Interessenten aus St. Anton gibt aber noch nichts fixiert ist.
- b) GV Ludwig Meier fragt, ob sich weitere Interessenten für das gemeindeeigene Café gemeldet haben. Der Bürgermeister informiert, dass mittlerweile wieder eine Anfrage vorliegt derzeit die Kosten für einen Umbau in Raucher und Nichtraucher abgeklärt werden.
- c) GV Josef Anker berichtet, dass bei der Friedhofsmauer im Bereich des Grabes von Arthur Flatz der Verputz abfällt. Der Bürgermeister wird dies an die Firma Norm Putz weitergeben, die die alte Friedhofsmauer auf der Nordseite saniert und neu verputzt.
- d) GV Wilma Battlogg weist nochmals auf die nach Regenfällen überschwemmte Bahnunterführung auf dem Wanderweg in Lorüns hin. Der Bürgermeister hat dies zwar bereits weitergegeben, aber offensichtlich wurden noch keine Maßnahmen eingeleitet. Er macht den Vorschlag, diese bei einem gemeinsamen Ortsaugenschein mit dem Lorünser Bürgermeister zu besprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter Punkt 8 „Allfälliges“ mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung für die konstruktive Mitarbeit und schließt um 21:50 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Schriftführer:

.....

Bürgermeister:

.....

Vizebürgermeister:

.....

Gemeindevertreter:

.....